



## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	18. Änderung des Fächennutzungsplans "Photovoltaikanlage Kollenbusch"
2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kollenbusch“
3	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Lieferung und Montage von Büromaterial für die Stadtverwaltung Beckum

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### Öffentliche Bekanntmachung

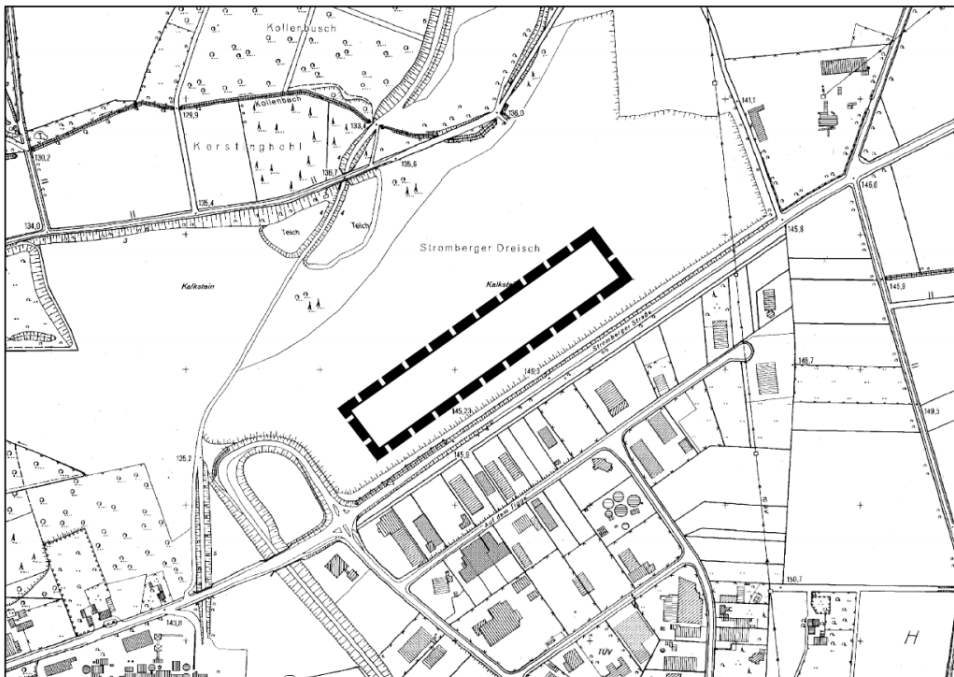
#### 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Photovoltaikanlage Kollenbusch"

##### a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

##### b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

##### Lage:

Der rund 3 Hektar große räumliche Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Beckum nördlich der Stromberger Straße (Landesstraße 586) und östlich der Umgehungsstraße (Bundesstraße 58). Er umfasst in der Flur 23 die Flurstücke 20 (teilweise), 37 (teilweise), 38 (teilweise), 43 (teilweise), 45 (teilweise), 127 (teilweise), 136 (teilweise) und 146 (teilweise).



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Land NRW/Kreis Warendorf (2017), Version 2.0

##### a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ wird auf Antrag der Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG beschlossen.*

*Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Absicherung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bisherigen Abgrabungsflächen in einer Größenordnung von circa 3 Hektar. Die Nutzung wird auf 30 Jahre beschränkt. Anschließend wird wieder landwirtschaftliche Fläche dargestellt.“*

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von einem Monat. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.“*

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ können in der Zeit von

**Freitag, den 19. Juli 2019 bis Montag, den 19. August 2019 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Beckum, den 5. Juli 2019

gezeichnet  
 Dr. Karl-Uwe Strothmann  
 Bürgermeister

**Laufende Nummer 2**

---

**Öffentliche Bekanntmachung**

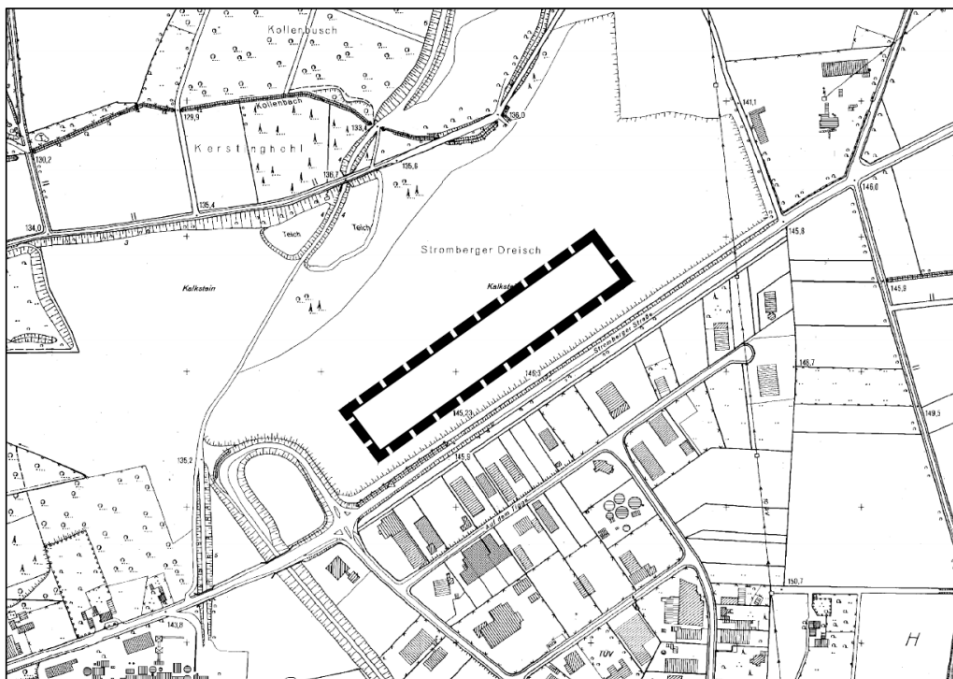
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kollenbusch“**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Lage:

Der rund 3 Hektar große räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ befindet sich im Ortsteil Beckum nördlich der Stromberger Straße (Landesstraße 586) und östlich der Umgehungsstraße (Bundesstraße 58). Er umfasst in der Flur 23 die Flurstücke 20 (teilweise), 37 (teilweise), 38 (teilweise), 43 (teilweise), 45 (teilweise), 127 (teilweise), 136 (teilweise) und 146 (teilweise).



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Land NRW/Kreis Warendorf (2017), Version 2.0

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ wird auf Antrag der Phoenix Zementwerke Krogbeumer GmbH & Co. KG gemäß § 12 Absatz 2 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.“*

*Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bisherigen Abgrabungsflächen in einer Größenordnung von circa 3 Hektar. Die Nutzung wird auf 30 Jahre beschränkt. Anschließend wird landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.“*

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von einem Monat. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.“*

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ können in der Zeit von

**Freitag, den 19. Juli 2019 bis Montag, den 19. August 2019 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Beckum, den 5. Juli 2019

gezeichnet  
 Dr. Karl-Uwe Strothmann  
 Bürgermeister

## Laufende Nummer 3

---

### Öffentliche Ausschreibung

Folgende Leistung wird öffentlich ausgeschrieben:

#### **Lieferung und Montage von Büromobiliar für die Stadtverwaltung Beckum**

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

[www.beckum.de/ausschreibungen](http://www.beckum.de/ausschreibungen),

[www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.

Unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) stehen die Vergabeunterlagen unter der Identifikationsnummer CXPWYDF9FRJ zum Download bereit.